



CH-6061 Sarnen, Postfach 1264, VD

A-Post

Plattform für eine sozial
nachhaltige Landwirtschaft
5, chemin du Ruttet
1196 Gland

Sarnen, 2. Juli 2015

Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden im Kanton Obwalden

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 20. Mai 2015, worin Sie den Regierungsrat auffordern, die Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden im Kanton Obwalden aufzuwerten.

Wir weisen darauf hin, dass der Kanton Obwalden der Pflicht zum Erlass eines Normalarbeitsvertrags (NAV) für die Landwirtschaft gemäss Art. 359 ff. OR, wie alle übrigen Kantone, nachgekommen ist. Der NAV wurde vom Regierungsrat am 1. Juni 2008 in Kraft gesetzt.

Aufgrund der kleinstrukturierten Landwirtschaft im Kanton Obwalden bestehen in unserem Kanton nur sehr wenige Arbeitsverhältnisse von Arbeitnehmenden in der Landwirtschaft, die mittels Normalarbeitsvertrag zu regeln sind. Die Betriebe werden von Mitgliedern der Bauernfamilien geführt.

Die Regelungen im NAV sind ausreichend und angemessen. Eine Anpassung des NAV erscheint uns nicht notwendig.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement

Niklaus Bleiker
Landammann

-Kopie: Staatskanzlei (G-Nr. 2015-0290)